

Felgenreiniger 500ml

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W005201

Seite: 1 / 7

01. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:** Felgenreiniger 500 ml**Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:** Reiniger für Metallflächen**Firmenbezeichnung**

Velind Aerosol GmbH

Passower Chaussee

D - 16303 Schwedt

Tel: 0 33 32 / 4 50 88 16

FAX: 0 33 32 / 45 0 88 - 30

e-Mail

velind@velind.de

Homepage

www.velind.de**Notrufnummer / Beratungsstelle**

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen: +49 361 – 73 07 30

Notrufnummer der Gesellschaft: 0 33 32 / 45 0 88 - 0

02. Mögliche Gefahren**Für den Menschen:**

siehe Punkt 11. und 15.

Die Zubereitung ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Bei bestimmungsgemäßen Gebrauch besteht keine Gefahr. Produkt enthält Parmetol D11. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Nicht kennzeichnungspflichtig nach o.a. VO

Für die Umwelt:

siehe Punkt 12.

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung bestehen keine Gefahren für die Umwelt.

03. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**Flüssigware**

chem. Bezeichnung	/CAS - Nr.	/% Bereich	/Symbol	/R-Sätze	/AGW
Marlipal O13/99	69011-36-5	< 5 Gew.-%	Xn	R22-41	
1.2-Ethandiol	107-21-1	< 6 Gew.-%	Xn	R22	10 ppm (26 mg/m ³)
Ethanol	64-17-5	< 3 Gew.-%	F	R11	500 ppm
Parmetol D11		< 1 Gew.-%	C	R34-43	

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise:**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Einatmen:

Nicht anwendbar.

Augenkontakt:

Ca. 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Hautkontakt:

Haut mit Wasser und Seife gründlich waschen, bei Hautreizung Arzt konsultieren.

Verschlucken:

Mund ausspülen. Kein Erbrechen einleiten. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Edikett vorzeigen.

Felgenreiniger 500ml

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W005201

Seite: 2 / 7

Hinweise für den Arzt:

nicht anwendbar

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, CO₂, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Im Brandfall können giftige Gase (z. B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid) entstehen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

ggf. Vollschutz

Zusätzliche Hinweise:

Unversehrte, gefährdete Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen und mit Wassersprühstrahl kühlen. Konterminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

siehe auch Punkt 8. und 13.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Augen- und Hautkontakt sind zu vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Entweichung größerer Mengen mit Erde und/oder anderem Geeigneten Material eindämmen, nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder tieferliegende Bereiche zuständige Behörden benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung:

Nach verschütten oder Auslaufen mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und getränktes Material vorschriftsmäßig entsorgen (siehe Punkt 13).

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise für den sicheren Umgang:

Hinweise auf dem Etikett beachten. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Unzugänglich für Kinder aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Produkt nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen und von anderen Wärme- oder Zündquellen fernhalten. Im Lagerbereich nicht rauchen. Behälter dicht verschlossen, kühl und trocken lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nur in Originalgebinden lagern. Keine alkaliunbeständigen Materialien verwenden.

Zusammenlagerungsverbote:

Kontakt mit starken Säuren meiden (Reaktionswärmeentwicklung möglich). Nicht mit entzündbaren, selbstentzündlichen und entzündend wirkenden Stoffen zusammenlagern.

TRGS 514 beachten: n.a.

TRGS 515 beachten: n.a.

TRGS 300 beachten: n.a.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Vor Sonnenbestrahlung und Wärmeeinwirkung schützen.

Lagerklasse: 12

Brandklasse:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

keine Einstufung

Bestimmte Verwendungen:

Reiniger für Metallflächen

Felgenreiniger 500mlüberarbeitet am: 28.09.09
Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W005201

Druckdatum: 04.11.2009
Seite: 3 / 7**08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung****Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder Allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Arbeitsschutz zu tragen. Gilt nur, wenn hier Explosionswerte aufgeführt sind.

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	AGW	Spitzenbegrenzung		Bemerkung /Änderung
			Überschreitungsfaktor	Monat/Jahr	
Marlipal O13/99	69011-36-5				1/06
1.2-Ethandiol	107-21-1	10 ppm (26 mg/m ³)	2(I)		DFG, H, Y 1/06
Ethanol	64-17-5	500 ppm	2(II)		DFG, Y 1/06

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrenstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) Atemschutz tragen.

Hautschutz:

Hautschutzcreme ist empfehlenswert.

**Augenschutz:**

Schutzbrille wird empfohlen

**Körperschutz:**

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung kein Körperschutz erforderlich.

Umweltmaßnahmen:

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung bestehen keine Gefahren für die Umwelt.

Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften**Aussehen/Geruch:**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos, klar
Geruch:	arteigen, alkoholisch

pH-Wert (20°C):

pH-Wert unverdünnt:	10
pH-Wert 1%ig:	n.v.

Siedebereich (in °C):

>80

Schmelzpunkt / Schmelzbereich (in °C):

n.v.

Entzündbarkeit und andere sicherheitsrelevante Daten:

Flammpunkt in °C:	>65
Zündtemperatur:	n.a.

Felgenreiniger 500ml

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.: W005201

Seite: 4 / 7

Selbstentzündlichkeit:	n.g.
Brandfördernde Eigenschaften:	n.a.
Explosionsgefährlichkeit in Vol%:	
untere Explosionsgrenze:	0,5 (Ethanol)
obere Explosionsgrenze:	15 (Ethanol)
Weitere Angaben:	
Dampfdruck:	n.g.
relative Dichte (g/ml):	1,03
Schüttdichte:	n.a.
Löslichkeit:	
Wasserlöslichkeit:	löslich
Fettlöslichkeit / Lösungsmittel:	in Alkohol löslich
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	n.g.
Sonstige Angaben:	
Dampfdichte (Luft = 1) :	n.g.
Mischbarkeit:	n.g.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	n.g.
Leitfähigkeit :	n.g.
Viskosität:	n.g.

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen:**

siehe Punkt 7.

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zu vermeidende Stoffe:

Kontakt mit starken Säuren meiden (Reaktionswärmeentwicklung möglich). Nicht mit entzündbaren, selbstentzündlichen und entzündend wirkenden Stoffen zusammenlagern.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

siehe Punkt. 5.

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine Zersetzungsprodukte zu erwarten. Im Brandfall können gesundheitsschädliche, giftige Gase (z. B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid) entstehen.

Zusätzliche Angaben:

Stabilisatoren nötig:	nein
Stabilisatoren vorhanden:	nein
Aggregatzustandsänderung:	Ggf. bei Ausdampfen des Alkoholanteiles.

11. Angaben zur Toxikologie**Akute Toxizität:**

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):	n.v.
Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/1/4 h):	n.v.
Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg) :	n.v.
Augenkontakt:	n.v.

Chronische Wirkungen:

Sensibilisierende Wirkung:	n.a.
Krebserzeugende Wirkung:	n.a.
Erbgutverändernde Wirkung:	n.a.
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:	n.a.
Narkotisierende Wirkung:	n.a.

12. Umweltspezifische Angaben

Wassergefährdungsklasse:	2
Grundlage der Einstufung:	Selbsteinstufung nach Anhang IV

Abbaubarkeit:

Beinhaltende Tenside sind zu >90% biologisch abbaubar.

Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:

Felgenreiniger 500ml

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W005201

Seite: 5 / 7

s.o.

Aquatische Toxizität:

n.v.

Ökotoxizität:

n.v.

13. Hinweise zur Entsorgung

Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen:

Abfallschlüssel-Nr. (EAK):

07 06 99 (Zuordnung Wirkstoff)

15 01 02 (Kunststoffe)

Gesundheitsschädlich i.S.d. Paragraph 2 Abs. 3 Verpackungsordnung:

nein

Empfehlung:

Unter Beachtung örtlich behördlicher Vorschriften einer geeigneten Deponie zuführen.

Für verunreinigtes Verpackungsmaterial:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten, völlig entleerte Behälter der Wertstoffsammlung zuführen.

14. Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben:

UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportverordnung.

Bezeichnung:

Straßen/Schienentransport (GGVS/ADR/GGVE/RID):

Klasse:

Klassifizierungscode:

Verpackungsgruppe:

Beförderung mit Seeschiffen:

GGVSee/IMGD-Code:

Marine Pollutant:

EmS-Nr.:

MFAG-Nr.:

Beförderung mit Flugzeugen:

ICAO/IATA-DGR:

Beförderung mit Binnenschiffen (ADNR/GGVBinsch):

ADNR/GGVBinsch:

Zusätzliche Hinweise:

15. Vorschriften

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Gefahrstoff-VO und EG Richtlinien in den geltenden Fassungen.

Symbol und Gefahrenbezeichnung:

Nicht kennzeichnungspflichtig nach o.a. VO

Felgenreiniger 500ml

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W005201

Seite: 6 / 7

R-Sätze:

S-Sätze:

EU – Vorschriften

Detergenzienordnung (EG) 648/2004

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und diesen – auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergenzienhersteller – zur Verfügung gestellt.

VOC – Richtlinie 1999/13/EG

VOC – Gehalt : 2,50%

VOC – Gehalt: 25 g/l

Nationale Vorschriften

VOC – Verordnung (31.BImSchV)

VOC – Gehalt: 2,50%

VOC – Gehalt: 25 g/l

Wassergefährdungsklasse:

2 Selbsteinstufung nach Anhang IV

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche gemäß §22 JArbSchG und für werdende und stillende Mütter gemäß §4 und 5 MuSchRIV beachten!

Zusätzliche Hinweise:

Nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden.

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 angeführten R-Sätze:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

- R11 Leichtentzündlich.
- R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- R34 Verursacht Verätzungen.
- R41 Gefahr ernster Augenschäden.
- R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung:

Für private und berufliche Verwender.

Sonstige Hinweise:

Sicherheitsrelevante Änderungen

Überarbeitung gemäß REACH – Verordnung (EG) 1907/2006

Änderung gegenüber der Letzten Fassung:

Veränderung: Fax-Nummer, Notrufnummer, Homepage

Anpassung gemäß REACH – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datenblatt bearbeitender Bereich:

Abteilung Qualitätssicherung Velind Aerosol GmbH

Zusätzlicher Hinweis:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Felgenreiniger 500ml

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W005201

Seite: 7 / 7

Legende:

n.a. = nicht anwendbar n.v. = nicht verfügbar n.g. = nicht geprüft

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert in ml/m³ (ppm), mg/m³

BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz

TRbF = Technische Regeln brennbare Flüssigkeiten

WGK = Wassergefährdungsklasse

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Sie dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.

Rechtliche Grundlagen:

Chemikaliengesetz

bis einschließlich Änderung vom 11.07.2006 (BGBl I S. 1575)

Chemikalien-Verbotsverordnung

bis einschließlich Änderung vom 12.10.2007 (BGBl I S. 2382)

Gefahrstoffverordnung

bis einschließlich Änderung vom 12.10.2007 (BGBl I S. 2382)

Giftinformationsverordnung

bis einschließlich Änderung vom 11.07.2006 (BGBl I S. 1575)

RL 67/548/EWG (Stoffrichtlinie)

bis einschließlich RL 2004/73/EG (29. Anpassung)

RL 1999/45/EWG (neue Zubereitungsrichtlinie)

bis einschließlich RL 2006/8/EG (Änderung)

RL 76/769/EWG (Beschränkungsrichtlinie)

bis einschließlich RL 2005/90/EG (29. Änderung)

RL 98/8/EG (Biozidrichtlinie)

bis einschließlich RL 2007/20/EG (Änderung Anhang I)

VO (EG) Nr. 1451/2007 (Fünfte Biozid-Review-Verordnung)

RL 75/324/EWG (Aerosolrichtlinie)

Bis einschließlich RL 94/1/EG (Anpassung)

TRGS 200

Ausgabe Februar 2007

TRGS 905

Ausgabe Juli 2005

TRGS 907

Ausgabe Oktober